



Hausordnung der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen für die Studierenden der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene (ISME)

1. Die Hausordnung gilt für alle Benutzerinnen und Benutzer von Räumen und Plätzen der Kantonsschule.
2. Die Eingänge zum Kantonsschulgebäude sind während der Schulzeit normalerweise von 07.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet, an Samstagen bis 13.00 Uhr.
Bei reduziertem Schulbetrieb (z.B. während Unterricht nur durch ISME) sind nur die Eingänge Burggraben (Altbau West) und Lämmlibrunn geöffnet (Zeiten gemäss Stundenplan).
3. Die Benutzer sind verpflichtet, alle Schuleinrichtungen mit Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen sind direkt dem Hauswart oder der unterrichtenden Lehrkraft sofort zu melden, auch wenn die Ursachen unklar sind. Bei mutwilligen oder fahrlässigen Beschädigungen werden die Verursacher zur Bezahlung der entstandenen Kosten beigezogen.
4. Fotokopierkarten können im Schulsekretariat C 13 oder im ISME-Sekretariat gekauft werden.
5. Fundgegenstände sind dem Hauswart (B 25) abzugeben. Sie können dort, wie auch die vom Hauspersonal eingesammelten Effekten, gegen eine kleine Gebühr abgeholt werden. Nicht abgeholte Gegenstände werden nach Ablauf von vier Monaten entsorgt.
Die Aufbewahrung von Wertsachen im Schulhaus erfolgt auf eigene Gefahr. Die Schule kann bei Diebstahl keine Haftung übernehmen.
6. Für die Einnahme von Verpflegung stehen die Cafeteria im G-Stock (Automatenverpflegung) und die Mensa (spezielle Öffnungszeiten) zur Verfügung. Für den Zahlungsverkehr können Legic-Karten im Schulsekretariat C13 bezogen werden (Depotgebühr 20.- sFr.). Damit kann an der Mensakasse und an den Automaten im Schulhaus bezahlt werden. Das Aufladen der Legic-Karten erfolgt an zwei Aufladestationen (Eingabe von Banknoten).
7. In der ganzen Schulanlage (Gebäude, Sportbereich, Innenhof) sind Rauchen und Alkoholgenuss untersagt. Speziell sei auf die „rauchfreien Eingangszonen“ hingewiesen, die im Bereich der Eingänge zur Schulanlage markiert sind.
8. Velos und Motorräder sind auf den entsprechend markierten Parkflächen abzustellen. Der Veloständer östlich des Altbaus wird ausserhalb der Unterrichtszeiten der KSBG geschlossen. Die Schule übernimmt für Entwendung oder Beschädigung keine Haftung. Privatwagen müssen auf öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden. Für falsch parkierte Fahrzeuge erfolgt eine Verzeigung.

Wir wünschen Ihnen im Gebäude der Kantonsschule am Burggraben ein gutes Arbeitsklima und viel Erfolg.

St.Gallen, 13.1.2005
(ersetzt 29.1.2004)

Kantonsschule am Burggraben
Marc König, Rektor